

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Ortschaftsrates Buko**

Sitzungstermin:	Mittwoch, 05.11.2014
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:38 Uhr
Ort, Raum:	in der Flämingstube, Bukoer Winkel 15,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeisterin
Frau Karin Keck

stellv. Ortsbürgermeister
Ortschaftsrat Lothar Mahlo

Ortschaftsrat
Herr André Heidemann
Ortschaftsrat Toni Hörnicke
Ortschaftsrat Uwe Mahlo

Anwesend ab 19.08 Uhr

Es fehlten:
keiner

Gäste:
Herr W. Hentschel, Einwohner

Verwaltung:
Herr M. Sonntag, FBL Bauwesen/Umwelt
Frau F. Weber, MA GKF

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Die Ortsbürgermeisterin begrüßte die Ortschaftsräte, den Einwohner Herrn Henschel und den Amtsleiter für Bauwesen und Umwelt, Herrn Sonntag.
 Sie stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Die Ortschaftsräte waren damit einverstanden, dass der Top 11 vorgezogen und als TOP 5 behandelt wird, damit Herr Sonntag nicht während der gesamten Sitzung anwesend sein muss.

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	4	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Die Ortsbürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.8.2014**
 Die Niederschrift wurde mit folgenden Änderungen bestätigt:
 S. 3, TOP 6, 6. Absatz, 2. Satz „Es sollte.....geben.“ wird gestrichen.
 Zusatz: OR U. Mahlo bringt zum Ausdruck, dass die Leistung, die die Ortsbürgermeisterin mit der Vermietung der Ferienwohnung und des DGH vollbringt, honoriert werden sollte. Ein erheblicher Teil der Einnahmen müssten dem Ort zu Gute kommen und nicht im „großen Topf versickern“.
 TOP 7, S. 4, Absatz 4, OR L. Mahlo (nicht U. Mahlo)

19.08 Uhr – OR A. Heidemann nimmt an der Sitzung teil.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

4. **Einwohnerfragestunde**
 Der Einwohner W. Hentschel wollte wissen, wer der Vertreter für die Ortschaften des Schaubezirks der Nuthe-Rossel ist:
 Karl-Heinz Schröter – Ortsbürgermeister Klieken
 Steffen Gebauer – Mitarbeiter im Bauamt der Stadt Coswig (Anh.)
 OR Uwe Mahlo erhält vom Unterhaltungsverband für die Gemeinde Buko auch immer noch eine Einladung.

W. Hentschel informierte, dass sich vor Wochen eine Frau Lange vom Planungsbüro in Bad Belzig bei ihm gemeldet hatte. Sie wurde vom Naturpark Fläming beauftragt, eine neue aktuelle Wanderwegkarte zu erstellen. Wegen der Verlegung des Rosselwanderweges trafen sich beide, zusammen mit Frau Keil aus Düben und der Ortsbürgermeisterin, Frau Keck. Zwei Mitarbeiterinnen suchten Wanderwege um Buko, denen er mehrere gezeigt hatte.

Wie Herr Hentschel findet, ist kein schöner Rundwanderweg zustande gekommen (von Thießen Richtung Funkturm nach Düben über den Fußweg nach Buko und zurück), weil kein Waldweg vorhanden ist. Aus dieser Runde entstand die Idee, dass die Dübener und die Bukoer zu Beginn des neuen Jahres, evtl. 3./4. Januar 2015, gemeinsam eine geführte Wanderung unternehmen könnten. W. Hentschel würde sich organisatorisch einbringen wollen und fragte nach der Meinung der Ortschaftsräte. Die Ortsbürgermeisterin findet die Idee gut und wird diese noch, speziell mit U. Mahlo (Verein), besprechen.

Im Zuge der Begehung der Wanderwege möchte Herr Hentschel, zur Weiterleitung an das Ordnungsamt der Stadt, neue Schuttberge melden:
Am Fußweg, Hundegrab, Mühlweg

5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Schweinehaltung Düben" - Änderung des Geltungsbereiches / Bestätigung und Freigabe des Vorentwurfes

Vorlage: COS-BV-120/2014

19.20 Uhr – Der Einwohner, Herr W. Hentschel, verlässt den Sitzungsraum und nimmt nicht mehr an der Sitzung teil.

Jeder OR und die Ortsbürgermeisterin erhielten eine aktualisierte Beschlussvorlage, in der ein Absatz in der Beschlussbegründung auf Seite 2 eingefügt wurde: „Diese Erweiterung entspricht:.....“

Die Ortsbürgermeisterin hatte bereits den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 auf einem Tisch ausgebreitet, um den sich alle versammelten. Der Fachbereichsleiter Bauwesen und Umwelt der Stadt Coswig (Anhalt) erläuterte:

Im rechten Teil ist der braun dargestellte Bereich die Entsiegelungsfläche als Anrechnung für den Ausgleich. Die Flächen gehören Herrn Van Dijck, er behält diese auch.

Die dargestellte Bergehalle soll bestehen bleiben. Der öffentliche Weg ist mit grün gekennzeichnet und geht quer durch die Entsiegelungsfläche. Von dort aus wird ein Weg, mit ordentlichem Unterbau, zur Bergehalle hergestellt.

Der zur Zeit öffentliche Weg Flur 3, Flurstück 279 gehört zur Versiegerlungsfläche .

Die im grünen Bereich dargestellten Häuser sind als Vorschlag dargestellt. Die Ortsbürgermeisterin bringt zum Ausdruck, es eine Bausiedlung in zweiter Reihe nicht gibt. OR L. Mahlo meint, es ist eh nur Lückenbebauung zulässig.

Auf der linken Seite des Planes wird dargestellt, wie die Erweiterung der Schweinehaltung in Düben aussehen soll. Die Luftwäschanlage für die bereits beste-

hende Anlage bräuchte Herr Van Dijck eigentlich nicht aufbauen, sie ist in Sachsen-Anhalt noch nicht vorgeschrieben. Für eine geringere Geruchsbelästigung wird er diese Anlage jedoch realisieren.

Mit diesem Vorhaben- und Erschließungsplan geht es in die Bürger- und Trägerbeteiligung (wenn der Stadtrat zustimmt).

Der Bauherr, Herr Van Dijck, äußerte sich nicht konkret, wann er die neue Anlage in Betrieb nehmen möchte. Ihm ist daran gelegen, dass alles recht zügig vorangeht. Die einzuholenden Genehmigungen werden sicherlich noch ein Jahr dauern.

Die OR'e U. und L. Mahlo sind skeptisch und haben weiterhin Bedenken bei der geplanten Umsetzung des Vorhabens, da sie den ein oder anderen Punkt nicht beurteilen können. Sie meinen, wenn die Umsetzung 1:1 klappt, können alle zufrieden sein.

Eine kurze Diskussion kam auf, als es um die Solidarität mit der Nachbarortschaft Düben ging. Dort besteht eine Anlage, die auch ausgebaut werden kann.

Wenn die Erweiterung der Schweinehaltung in Buko geplant werden würde, wäre hier die Wohnqualität erheblich gestört.

OR L. Mahlo meint, dass sich die Luftverhältnisse in den letzten 25 Jahren geändert haben und es auf dem Land nicht stinken muss.

Die Ortschaftsräte gehen mit dem Vorschlag der Standorterweiterung in Düben mit.

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

6. **Satzung zur Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene der Stadt Coswig (Anhalt)**

Vorlage: COS-BV-102/2014

19.40 Uhr – Der FBL Bauwesen und Umwelt der Stadt Coswig (Anhalt), Herr Sonntag, verlässt den Sitzungsraum und nimmt nicht mehr an der Sitzung teil.

OR U. Mahlo findet eine Entschädigungserhöhung unverfroren. Einerseits besteht Haushaltssperre, es gibt Steuererhöhungen, die Beiträge für die Kita's werden erhöht und andererseits belasten wir wieder das Stadtsäckel.

Die Ortsbürgermeisterin erklärte, dass die Stadt nur die Höhe der Entschädigung beeinflussen kann und hat hier deshalb die niedrigste von drei Staffeln gewählt. Lt. Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport ist sie verpflichtet, die Satzungsänderung durchzuführen.

Wenn gegen die Erhöhung der Entschädigung gestimmt werden sollte, muss trotzdem eine Satzungsänderung nach dem Runderlass erfolgen. Es führt kein Weg daran vorbei.

Sie findet das auch richtig, weil es immer weniger Freiwillige gibt, die ein Ehrenamt ausführen möchten und ihre Freizeit dadurch verkürzen.

Diese Aufwandsentschädigung kann nicht gespendet werden.

Von OR U. Mahlo wird bemängelt, dass die finanziellen Auswirkungen nicht aufgezeigt werden, was aber immer mit angegeben wird.
Der Satzung wurde mit einer Gegenstimme zugestimmt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	4	1	0

7. Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-107/2014

Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigungen wurde vor der Gebietsreform stellenweise sehr unterschiedlich festgelegt.

Hier wird vorgeschlagen, dass eine Anpassung entsprechend der Funktion und Aufgaben der Kameraden erfolgt, um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten. OR U. Mahlo ist sich sicher, dass hier nicht der niedrigste Wert angesetzt wurde. Er ist der Meinung, dass die Bukoer FFW. keine funktionierende Einsatzfähigkeit besitzt, wie andere Dorf-Feuerwehren auch.

Wenn Freitagabend 17.00 Uhr Alarm ausgerufen werden würde, dann stehen 3 Leute bereit, einer davon ist frisch operiert. Wir machen uns alle etwas vor.

Die Ortsbürgermeisterin erklärte daraufhin, dass die vorgeschlagene Entschädigung sicher nicht den höchstangesetzten Wert hat. Außerdem sind die Feuerwehrleute überall knapp, es ist schwierig Leute zu finden, die derartige Positionen übernehmen möchten, sie müssen sehr viel Freizeit opfern. Die AE ist wie ein kleines Lockmittel.

Die Kräfte der FFW sind ausgebildet und sind z. B. nachts einsatzbereit, wenn sie in Anspruch genommen werden müssen. Es gibt Zeitpläne, wann wie viel Kameraden zur Verfügung stehen.

OR L. Mahlo weiß, dass bei Einsätzen Kameraden nebenstehender Ortschaften zur Auffüllung bereit stehen. Eine Feuerwehr muss es geben, das ist eine Pflichtaufgabe der Stadt Coswig (Anhalt).

Dem OR U. Mahlo geht es nicht darum, dass die Feuerwehrleute kein Geld bekommen, ist aber der Meinung, dass die Feuerwehr schön geredet wird.

Der Beschlußvorlage wurde die Zustimmung erteilt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

8. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-109/2014

OR U. Mahlo meint, dass 200 Euro für einen Ganztagsplatz für ein Krippenkind sehr viel Geld sei, zumal die Erhöhung von 155 Euro auf 200 Euro monatlich hoch ist.

Er bemängelt, dass die zu erwartenden Einnahmen durch die Erhöhung nicht

ersichtlich sind.

Den Ortschaftsräten ist klar, dass die vorgeschlagenen Gebühren in der Beschlussvorlage, die Kosten nicht decken.

Der Beschlussvorlage wurde die Zustimmung erteilt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

9. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2015

Vorlage: COS-BV-110/2014

Lt. Gebietsänderungsvertrag waren die Hebesteuersätze für Klieken bis zum 31.12.2013 gleichbleibend. Ab 01.01.2014 erfolgt die Anpassung an die Stadt Coswig (Anhalt) in 10% Schritten innerhalb von 5 Jahren.

Die Gewerbesteuer wird für die Ortschaften von 350 v. H. auf 360 v. H. erhöht.

OR U. Mahlo findet die Aufrechnung der Erhöhung positiv, da man auf einen Blick die Auswirkung sieht.

Der Beschlussvorlage wurde die Zustimmung erteilt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

10. Kalkulation der Trinkwassergebühren der Stadt Coswig (Anhalt) für die Jahre 2015 - 2017

Vorlage: COS-BV-093/2014

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

11. Festlegung der Trinkwassergebühren der Stadt Coswig (Anhalt) für die Jahre 2015 - 2017 auf der Grundlage der vorliegenden Trinkwasserkalkulation

Vorlage: COS-BV-094/2014

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

12. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Die Ortsbürgermeisterin informierte, dass sie kurz vor Beginn der Sitzung mit dem FBL für Bauwesen über die Arbeiten zum Grundstück Bukoer Dorfstraße 11 gesprochen hatte. Der Grundstücksbesitzer hatte die Genehmigung von einem Mitarbeiter der Bauverwaltung in Coswig (Anhalt) erhalten, seine Einfahrt anders zu gestalten, als die einheitliche Pflasterung des Ortes.

Die Ortschaftsräte finden das überhaupt nicht in Ordnung, zumal dieses Thema in der letzten Sitzung am 27.08.2014 besprochen wurde und es hieß, dass nach den Straßenbauarbeiten 2010 die Zuwegungen, aus welchen Gründen auch immer, im öffentlichen Raum wieder ortsüblich einheitlich ergerichtet werden sollen. Die Ansicht und ordnungsgemäße Pflasterung im Ort soll gegeben bleiben.

2010 wurde ein Mitbestimmungsrecht ausgearbeitet, welches besagt, dass dieselben Materialien verbaut und dafür eine Firma beauftragt werden muss.

In diesem angesprochenen Fall wurde wieder darüberhinweg entschieden.

Seitens der Bauverwaltung Coswig (Anhalt) muss jetzt unbedingt gehandelt werden.

Die Ortschaftsräte möchten eine schriftliche Anordnung darüber, wonach jeder Einwohner bei vorgenannter Bautätigkeit (öffentlicher Bereich) gleich behandelt und das Ortschaftsbild beibehalten wird.

Es wird eindringlich darum gebeten.

Die Ortsbürgermeisterin sprach das Parken auf Gehwegen an und dass sie sich über einen Einwohner des Ortes geärgert hatte, weil er nicht einsah, an einem Sonn-/Feiertag nicht verbrennen zu dürfen.

Die Ortsbürgermeisterin informierte zur 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt) und zur Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kita's der Stadt Coswig (Anhalt).

Der Fb Bauwesen und Umwelt der Stadt Coswig (Anh.) informierte schriftlich, dass wegen der Gehwegabsenkungen eine Mängelanzeige an den Baubetrieb mit der Aufforderung zur Reparatur im Rahmen der Gewährleistungspflicht weitergeleitet wurde.

Die Ortsbürgermeisterin informierte, dass am 06.12.2014 die Rentnerweihnachtsfeier stattfindet.

Weitere Anfragen, Anregungen und Mitteilungen gab es nicht. Die Ortsbürgermeisterin schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 12.11.2014

Keck
Ortsbürgermeisterin

Weber
Protokollantin